

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1256/2018
Amt/Aktenzeichen 67/17 00 66 Mz	Datum 02.08.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.09.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1007/2018 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
hier: Nilgänse

Mainz, 9. August 2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

Der Verwaltung sind keine negativen Auswirkungen der Nilgans für Mainz bekannt.

Das maßgeblich für Umweltbeobachtung zuständige Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) teilt Folgendes mit:

„Die Brutvorkommen der Art im Stadtgebiet sind grob bekannt, werden allerdings nicht jährlich erfasst. Die Art gilt nach einer EU-Liste als etabliertes invasives Neozoon. Die Etablierung der nicht heimischen Tierart ist so weit fortgeschritten, dass eine Ausrottung nicht mehr möglich ist. Die Art wurde in RLP ins Jagdrecht übernommen und hat Bejagungszeiten. Übergriffe auf einheimische Arten werden zwar immer wieder behauptet, sind aber nur in wenigen Fällen belegt. Sie resultieren zumeist aus der Beobachtung aggressiven, lautstarken Verhaltens gegenüber anderen Arten zum Schutz der eigenen Jungvögel. Negative Wirkungen auf andere Schwimmvögel sind kaum belegt und betreffen meist andere (nicht heimische) Gänsearten oder Stockenten. Konkurrenzen ergeben sich mitunter um Nistplätze. Konkurrenzen wurden z. B. an Horsten beobachtet, die von anderen Arten erbaut und genutzt wurden (Graureiher, Weißstorch, Mäusebussard, Schwarzmilan). Auch Nistplatzkonkurrenzen an schwimmenden Brutflößen für Möwen wurden außerhalb von Mainz beobachtet.“

Eine Gefährdung der Population dieser Arten ergibt sich dadurch allerdings nicht, weil es sich um punktuelle Ereignisse im Revier der Nilgans handelt. Insofern überzeichnet die Klassifizierung seitens der EU die tatsächliche Problematik. Diese ist gering, ein besonderer Handlungsbedarf für RLP oder Mainz ist derzeit nicht erkennbar. Im Übrigen führt die Entnahme von Vögeln bei insgesamt wachsender Populationsstärke erfahrungsgemäß alsbald zur Wiederauffüllung der geeigneten Habitate. Ein messbares Resultat wäre, ungeachtet des notwendigen Aufwands, nicht zu erzielen.“